

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

TOP 1: Bürgerfragen

Es folgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Rückblick vergangene Sitzungen

1.) Sitzung des Technischen Ausschusses

BM Schurr informierte, dass der Technische Ausschuss am 27.03.2023 getagt habe. Bei dieser Sitzung wurde die Belagssanierung des Weges zur Weggenziegelhütte einstimmig beschlossen. Weiter wurde von den Mitgliedern des Technischen Ausschusses alle weiteren Baumaßnahmen, welche auch Gegenstand der heutigen Sitzung seien, vorberaten und jeweils eine entsprechende Beschlussempfehlung für das Gremium beschlossen.

2.) Ruhebänke mit WPC

BM Schurr führte aus, dass für die Ruhebänke aktuell WPC anstelle von Holz verwendet werde. Dies hätte den Vorteil, dass die Bänke nicht jedes Jahr gestrichen werden müssen. Weiter handle es sich hier um Kunststoff, der dem Müllkreislauf entnommen sei.

3.) Bürgerwerkstatt

BM Schurr informierte bzgl. der Bürgerwerkstatt, dass man im Amtsblatt für konkrete Projekte einen Aufruf starten werde, um so neu engagierte Freiwillige gewinnen zu können. Auch würden Bürgerinnen und Bürger aktiv von der Verwaltung angesprochen werden, sich bei der Bürgerwerkstatt zu engagieren.

TOP 3: Baugesuche

1.) Hinterlinter Straße 2, Flst. 56, Einbau Aufzugsanlage in best. 2-Fam. Wohnhaus und Erhöhung Kniestock

Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen.

2.) Errichtung von Mauerscheiben (L-Steine) zur Abfangung des Geländes (Einfriedung zur Susastraße/Mühlweg)

BM Schurr führte aus, dass aus optischer Sicht gegen diese Maßnahme nichts spreche. Allerdings würde hier ein gemeindlicher Kanal überbaut werden, welcher mittels Dienstbarkeit gesichert sei. Mit einer Enthaltung und 10 Gegenstimmen wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

3.) Genehmigung gemäß § 144 BauGB Ortskern III, Flst. 27, Hagenbuchstraße 3, Überlassung

BM Schurr führte aus, dass die Genehmigung nur versagt werden könne, wenn Grund zur Annahme bestehe, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würden.

Einstimmig erteilte das Gremium die Genehmigung.

TOP 4: Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 GemO

hier: Erwerb eines Elektrofahrzeugs für den Technischen Dienst

BM Schurr erläuterte, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung abgesetzt werden musste, da das angebotene Fahrzeug aus der Nutzfahrzeugsparte stammte und es hierfür keine Förderung gegeben habe. Da kurzfristig dasselbe Fahrzeug als „Privatversion“ zur Verfügung stand musste schnell gehandelt werden. Der Erwerb des Fahrzeugs wurde deshalb mittels Eilbeschluss getätigt. Die Lieferzeit betrage drei Wochen. BM Schurr fügte hinzu, dass das Förderprogramm Pauschalbeträge ausbezahle - also unabhängig vom tatsächlichen Wert. Gefördert werden die Mehrkosten zwischen Verbrenner und eVersion. Im Fall der Gemeinde Spraitbach sei dies ein förderfähiger Betrag von 22.740 €. Hieraus erhalte die Gemeinde 90%, was 20.466 € entspreche. Für die Ladeinfrastruktur werden aktuell Angebote eingeholt. Auch hier gehe man davon aus, dass dies kurzfristig umgesetzt werden könne.

Auf Nachfrage eines Gremiumsmitglieds führte BM Schurr aus, dass Leasing nicht gefördert werde.

TOP 5: Bücherei Spraitbach

5.1. Konzeption für die Bücherei

BM Schurr verwies auf die Konzeption, welche im Ratsinformationssystem eingestellt sei. Die wesentlichen inhaltlichen Punkte seien neben den grundsätzlichen Ausführungen, dass zukünftig das Augenmerk auf Qualität statt Quantität gesetzt werde. Als Zielgruppen sollen neben den erwachsenen Nutzern vor allem auch Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 12 Jahren durch eine entsprechende Medienauswahl und eine entsprechende Gestaltung der Örtlichkeiten angesprochen werden. Weiter sei die Ausweitung der Öffnungszeiten vorgesehen, welche ab 01.05.2023 gelten werden. So habe die Bücherei mittwochs von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr und freitags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Durch die Umgestaltung der Bücherei sei ein moderner, offener und ansprechender Raum entstanden, der auch für Veranstaltungen und als Begegnungsort geeignet sei. Eine weitere Neuerung sei, dass ein Online-Zugang für die Bücherei eingerichtet werde. So könne von Zuhause aus nachgeschaut werden, welche Medienauswahl vorhanden sei. Medien können zukünftig online reserviert oder verlängert werden.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass in der Konzeption auf Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahre nicht eingegangen werde. Dies könnte dazu führen, dass sich diese nicht angesprochen fühlen.

Hauptamtsleiter Weller führte aus, dass der Fokus auf zwei Zielgruppen liege. Dies seien Kinder und Jugendliche von 4 bis 12 Jahren und Erwachsene. Hier habe man sich an die Empfehlung und Erfahrungen der Fachstelle für das Bibliothekswesen gehalten.

Bei der anschließenden Beratung wurde festgelegt, dass die Konzeption dahingehend ergänzt wird, dass sich auch die Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren angesprochen fühlen.

5.2. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeindebücherei Spraitbach

BM Schurr erläuterte dem Gremium die wesentlichen Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeindebücherei Spraitbach. Neben redaktionellen Änderungen werden in dieser Neufassung auch die neuen Öffnungszeiten festgehalten. Weiter würde eine moderate Anpassung der Entgelte erfolgen. Unter anderem würde der Jahresbeitrag von 5 Euro auf 10 Euro angehoben werden.

Einstimmig beschloss das Gremium die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeindebücherei Spraitbach zum 01.05.2023.

TOP 6: Schulsozialarbeit an der Grundschule Spraitbach hier: Weiterbewilligungsantrag beim Landratsamt Ostalbkreis

BM Schurr teilte mit, dass zum Schuljahresende 2022/2023 die Bewilligung der Förderung der Schulsozialarbeit durch den Kreis auslaufen werde. Der Ostalbkreis fördert die Schulsozialarbeit an der Grundschule Spraitbach bereits seit dem Schuljahr 2020/2021. Eine Weiterbewilligung nach Ablauf dieser Frist sei auf erneuten Antrag möglich. Damit diese Co-Finanzierung weiter beantragt werden könne, müsse heute ein Beschluss im Gremium gefasst werden. BM Schurr informierte in diesem Zusammenhang, dass die Arbeit der Schulsozialarbeit wie gewohnt in der Juli-Sitzung von der Schulsozialarbeiterin vorgestellt werde.

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob das Anstellungsverhältnis der Schulsozialarbeiterstelle an die Förderung geknüpft sei. BM Schurr führte aus, dass dies der Fall sei und die Fördermittel jährlich beantragt werden müssten.

Das Gremium beauftragte einstimmig die Verwaltung, den Weiterbewilligungsantrag für die Stelle der Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 50 % beim Landratsamt Ostalbkreis zu stellen.

TOP 7: Vermietung der Lautsprecheranlage an Vereine

In der Klausur für das Jahr 2023 wurde vorberaten, dass für Aktivitäten und Veranstaltungen der Spraitbacher Vereine eine mobile Lautsprecheranlage angeschafft werden soll. Diese wurde zu Jahresbeginn bestellt und zwischenzeitlich geliefert. Im Haushalt seien hierfür 4.000 € eingeplant, wobei nur rund 1.500 € benötigt wurden. Die Anlage umfasst zwei batteriebetriebene Lautsprecher und dazugehörige Stative, sowie ein Funkmikrofon und besitzt alle gängigen Anschlussmöglichkeiten (CD, SD-Karte, USB, Bluetooth, Cinch über USB-C, lightning und Miniklinke). Die Anlage könne auch am Stromnetz angeschlossen betrieben werden.

Im Zuge der Vereinsförderung soll diese Anschaffung nun möglichst unkompliziert und günstig an Spraitbacher Vereine ausgeliehen werden. Die Anlage könne dann beim Bauhof abgeholt und zurückgebracht werden. Der Aufbau erfolge in Eigenregie durch die Vereine. Andere Mieter seien aktuell nicht vorgesehen, so BM Schurr.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Tagesmietpreis von 20 € zu vereinbaren. Hierfür werde es einen einfach gehaltenen Mietvertrag geben, der gleichzeitig auch die Anleitung darstelle. Eine Einführungsveranstaltung sei derzeit in Planung und werde zeitnah stattfinden.

Das Gremium beschloss einstimmig, dass die neu angeschaffte, mobile Lautsprecheranlage zum Tagessatz von 20 € an Spraitbacher Vereine vermietet wird.

TOP 8: Ausbau U3-Betreuung

8.1. Beauftragung Fachplaner für Elektrik

Für den Ausbau der U3-Betreuung auf dem Umkleide- und Duschbereich an der Sporthalle Kohl muss ein Fachplaner für die Elektrik beauftragt werden. Vorgeschlagen wurde, die Esslinger Ingenieurgesellschaft hiermit zu beauftragen. In der Kostenberechnung seien für die Technische Ausrüstung ca. 67.000 Euro vorgesehen.

Das Gremium beschloss, dass die Fachplanung Elektrik an das Fachplanungsbüro Martin Henne, Esslinger Ingenieurgesellschaft, Fabrikstraße 3, 73275 Ohmden zu einem Angebotspreis von 73.244,78 Euro (brutto) vergeben wird.

TOP 9: Vergabe Kanalsanierung Finkenweg und Bereich Gemeindeverbindungsweg Höniger Straße/Kläranlage

Zur Beseitigung von Kanalschäden der Schadensklasse 0-1, die bei den Kanalprüfungen nach der Eigenkontrollverordnung festgestellt wurden, sei im Haushaltsplan ein jährlicher Betrag von 150.000 Euro eingeplant, so BM Schurr. Im Jahr 2023 sollen diese Mittel für die Inlinersanierung des Kanals im Bereich Finkenweg und im Bereich Gemeindeverbindungsweg Höniger Straße/Kläranlage verwendet werden.

Das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf wurde mit der weiteren Planung und der Durchführung dieser Maßnahme beauftragt und hat die Kanalsanierungsarbeiten (in geschlossener Bauweise) ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen angeschrieben, welche alle ein Angebot abgegeben haben.

Bieter 1: (Firma Rohr-Fuchs) 122.515,82 Euro

Bieter 2: 144.192,90 Euro

Bieter 3: 148.153,99 Euro

Bieter 4: 148.170,53 Euro

Bieter 5: 149.228,78 Euro

Das Gremium beschloss, dass die Kanalsanierungsarbeiten (in geschlossener Bauweise) im Bereich Finkenweg und im Bereich Gemeindeverbindungsweg Höniger Straße/Kläranlage in Höhe von 122.515,82 Euro an die Firma Rohr-Fuchs aus Filderstadt vergeben werden.

TOP 10: Baugebiet „Trögle VII“ in Spraitbach

hier:

a) Bildung einer Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz

b) Ablösung der Anliegerbeiträge (Straße, Wasser, Abwasser, Hausanschlüsse Wasser/Abwasser)

Der Erwerbspreis für einen Bauplatz im Trögle VII beträgt 200 EUR pro qm Grundstücksfläche, einschließlich Anliegerbeiträge. Zuzüglich zum jeweiligen Verkaufspreis sind die Kosten für die Einlegung des Wasserleitungs- und des Abwassergrundstückanschlusses einschließlich eines Kontrollschachts aufgrund der satzungsrechtlichen Bestimmungen in pauschalierter Höhe vom Käufer zu bezahlen.

Vor einem Grundstücksverkauf im Wohnbaugebiet „Trögle VII“ ist es erforderlich, einen Beschluss des Gemeinderats über die Ablösung der kraft Gesetzes entstehenden Beiträge herbeizuführen. Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags vereinbaren. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Für die abzurechnenden Erschließungsstraßen soll eine Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 KAG gebildet werden. Hierfür sind im Baugebiet „Trögle VII“ die Erschließungskosten für die Erschließungsstraßen zu ermitteln. Die Berechnung der Erschließungsbeiträge und Grundstücksanschlusskosten erfolgt dabei auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses (Angebot Fa. Georg Eichele GmbH) vom 30.01.2023. Durch die zusammengefasste Aufwandsermittlung für den Straßenbeitrag wird eine gleichmäßige Belastung der Beitragsgrundstücke/ Beitragsschuldner erreicht. Beim Wasserversorgungs-

und Abwasserbeitrag seien die gemäß den jeweiligen Satzungen zu erhebenden Beiträge zugrunde zu legen.

Das Gremium fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Die beitragsfähigen Erschließungskosten für die zum Anbau bestimmten Straßen im Baugebiet „Trögle VII“ in Spraitbach werden zusammengefasst ermittelt (Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG)).

b) Die Anlieger- und Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz werden abgelöst. Die Anlieger- und Erschließungsbeiträge betragen:

- Erschließungsbeitrag: Wird auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses (Angebot Fa. Georg Eichele GmbH) vom 30.01.2023 ermittelt und auf 50 € je m² festgesetzt.

- Abwasserbeitrag:

Kanalbeitrag:

1,75 € je m² Grundstücksfläche (gemäß Abwassersatzung)

2,00 € je m² Geschossfläche (gemäß Abwassersatzung)

Klärbeitrag:

0,60 € je m² Grundstücksfläche (gemäß Abwassersatzung)

0,70 € je m² Geschossfläche (gemäß Abwassersatzung)

- Wasserversorgungsbeitrag:

0,80 € je m² Grundstücksfläche (gemäß Wasserversorgungssatzung)

0,90 € je m² Geschossfläche (gemäß Wasserversorgungssatzung)

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

- Die Kosten für die Grundstücksanschlüsse Wasser/Abwasser werden für die erstmalig erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage des o.g. Ausschreibungsergebnisses pauschal ermittelt und auf diese nach der Zahl der Grundstücksanschlüsse verteilt.

TOP 11: Mühlweg: Sanierung der Wasserleitung und Wiederherstellung des Straßenkörpers

BM Schurr erläuterte, dass im Mühlweg noch eine alte Gusswasserleitung verlegt sei. Diese müsse ausgetauscht werden. Weiter befinde sich die Straße in einem schlechten Zustand und sollte in diesem Zuge ebenfalls saniert werden und um eine Straßenentwässerung ergänzt werden. Von Seiten des Ingenieurbüros werde auch der Kanal auf sanierungsbedürftige Stellen untersucht. Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme belaufe sich auf rund 260.000 Euro (Brutto) inkl. Ingenieur (ohne Kanal). Im Haushalt seien hierfür 272.000 Euro eingeplant. Von Seiten der Netze ODR wurde mitgeteilt, dass bei einem Ausbau durch die Gemeinde, der Versorger ebenfalls anstehende Maßnahmen dort verrichten werde. Den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke werde in diesem Zusammenhang die Möglichkeit unterbreitet, die Wasserhausanschlüsse auf den aktuellen Stand der Technik bringen zu lassen. Dies stelle aber eine private Maßnahme dar und obliegt der Entscheidung der Eigentümer, ob sie hiervon Gebrauch machen möchten. Eine Informationsveranstaltung hierfür sei vorgesehen. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 über die Maßnahme beraten und dem Gemeinderat eine einstimmige Beschlussempfehlung unterbreitet.

Das Gremium fasste einstimmig den Planungs- und Ausschreibungsbeschluss für die „Sanierung der Wasserleitung und die Wiederherstellung des Straßenkörpers“ und vergab den Auftrag an das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf.

TOP 12: Straßensanierungsmaßnahmen

12.1. Instandsetzung "Weg zum Eigenhof"

Der Weg zum Eigenhof weist erhebliche Schäden auf, so BM Schurr. Aufgrund des Untergrundes (Knollenmergel) komme es hier zu Erdbewegungen, was in der Folge zu Rissen im Straßenkörper führe. Weiter sollte in diesem Zusammenhang die Entwässerung links des Straßenkörpers (Fahrtrichtung Eigenhof) neu angelegt werden.

Die Kostenberechnung belaufe sich auf rund 46.000 zzgl. Ingenieur. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 über die Maßnahme beraten und dem Gemeinderat eine einstimmige Beschlussempfehlung unterbreitet.

Das Gremium erteilte einstimmig den Planungs- und Ausschreibungsbeschluss und beauftragte das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf mit der Maßnahme.

12.2. Instandsetzung Kehleweg

BM Schurr führte aus, dass der asphaltierte Kehleweg (Waldweg) erhebliche Schäden und Risse aufweise. Über die Jahre entstand aufgrund des aus Knollenmergel bestehenden Untergrundes ein Versatz. Für die Instandsetzung der größten Schadstellen ist auf eine Länge von 102 Metern zunächst der Abbruch des vorhandenen Straßenkörpers, dann der Aufbau mit einer Frostschutzschicht und einer BituTrag- Deckschicht vorgesehen. Über weitere 78 Meter erfolgt lediglich eine Asphaltschicht. Des Weiteren werden der Graben und das Bankett wieder hergestellt. Die Kosten belaufen sich auf rund 63.500 Euro (zzgl. Ingenieur). Alternativ könnte der bestehende Weg zurückgebaut und mit Schotter neu aufgebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 53.000 Euro.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 über die Maßnahme beraten und dem Gemeinderat eine einstimmige Beschlussempfehlung unterbreitet mit dem Zusatz, dass der Waldweg wieder eine Asphaltschicht erhalten soll.

Das Gremium erteilte den Planungs- und Ausschreibungsbeschluss und beauftragte das Ingenieurbüro VTG-Straub aus Donzdorf.

12.3. Gehwegführung Einmündungsbereich Höniger Straße / Eugen-Hahn-Straße

BM Schurr führte aus, dass vor Ort der genaue zukünftige Verlauf des Gehweges vom Technischen Ausschuss besichtigt und besprochen wurde. Es stellte sich heraus, dass diese Maßnahme genau geplant werden müsse – vor allem bzgl. des Verkehrs, des Gehwegs und der Beleuchtung. Auch soll der Bereich gestalterisch mit Bäumen und Sträuchern sowie einer Bank aufgewertet werden. Damit liegen die Kosten dann vermutlich höher (ca. 60.000 Euro). Nach Fertigstellung der Planung werde der Technische Ausschuss nochmals beraten. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 über die Maßnahme beraten und dem Gemeinderat eine einstimmige Beschlussempfehlung unterbreitet.

BM Schurr informierte, dass von der Straßenverkehrsbehörde die Zufahrt Höniger Straße/Eugen-Hahn-Straße bis zur Einfahrt Rewe für LKW's über 7,5 Tonnen gesperrt wurde. Aus der Mitte des Gremiums wurden hier Bedenken geäußert, dass dies nicht sinnvoll sei und zu Problemen führen könnte. BM Schurr führte aus, dass er mit der Straßenverkehrsbehörde nochmals Kontakt aufnehmen werde. Ein Gremiumsmitglied bat auch darum, dass mit den Gewerbetreibenden die Situation besprochen werde.

Das Gremium erteilte einstimmig den Planungs- und Ausschreibungsbeschluss an das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf.

TOP 13: Jahresbau 2023

BM Schurr erläuterte dem Gremium die vorgesehenen Kleinmaßnahmen im Rahmen des Jahresbaus. Da aus dem Jahr 2022 noch nicht alle Leistungen aus der Ausschreibung in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, müsse der Jahresbau nicht erneut ausgeschrieben werden. Für die Abrechnung werde die Firma Astra die Ausschreibungsergebnisse aus dem letztjährigen Jahresbau heranziehen.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass die Markierungen auf dem Kohlparkplatz angebracht werden müssen. Weiter sei zu überlegen, dass eine neue Deckschicht auf dem Kohlparkplatz aufgebracht wird. Der Kohlparkplatz sei ein zentraler Platz in der Gemeinde, der ggf. auch aufgewertet werden sollte. BM Schurr führte aus, dass dies eine größere Maßnahme sei und für die Haushaltsplanung 2024 vorgemerkt werden sollte.

Das Gremium stimmte dem Vorgehen zum Jahresbau 2023 einstimmig zu.

TOP 14: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Eilbeschluss: Beitritt zum Förderantragscluster für das Markterkundungsverfahren

BM Schurr führte aus, dass ein neues Markterkundungsverfahren für den Breitbandausbau zum 01.04.2023 starten werde. Hier wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt, dass sich mehrere Kommunen zu einem Cluster zusammenschließen sollten. Um diesem Verfahren nicht im Wege zu stehen, habe er per Eilbeschluss einem Beitritt zugestimmt.

2.) Dammsanierung am Reichenbachstausee

BM Schurr informierte, dass die Dammsanierung am Reichenbachstausee abgesagt wurde. Es wurde zwar festgestellt, dass keine Dämmung am Damm vorhanden, diese aber dennoch dicht sei. Die Entlandung des Sees finde allerdings wie angekündigt statt.

TOP 15: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Radwegverbindung von Spraitbach nach Seelach und von Spraitbach bis Mutlangen

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass bei den zuständigen Stellen dringend vorgebracht werden soll, dass eine durchgängige Radwegverbindung von Spraitbach nach Seelach und von Spraitbach nach Mutlangen erstellt werden soll. BM Schurr fügte hinzu, dass der Ostalbkreis hier in den nächsten Tagen eine Umfrage zum Wegenetz im Ostalbkreis durchführen wird. Es sei wichtig, dass sich hier möglichst viele für diese Radwegverbindung aussprechen. So werde es hoffentlich gelingen, dass diese in der Priorisierung weiter nach oben komme.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.